

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 23. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2024)

zum Thema:

Staatliche Kultur auch für die Ärmsten der Gesellschaft - wie wird der Verein KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur e.V. unterstützt?

und **Antwort** vom 7. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2024)

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 19803

vom 23.07.2024

über Staatliche Kultur auch für die Ärmsten der Gesellschaft - wie wird der Verein KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur e.V. unterstützt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt der Senat die Möglichkeiten von Armut betroffener Menschen in Berlin ein, am kulturellen Leben der Stadt teilzunehmen und welche Studienergebnisse liegen dem Senat hierzu vor?

Zu 1.:

Die Beteiligung möglichst aller Berlinerinnen und Berliner am öffentlich geförderten Kulturangebot gehört zu den kulturpolitischen Schwerpunkten des Senats. Dem Abbau von Zugangsbarrieren kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Dazu gehören auch mangelnde finanzielle Mittel bzw. hohe Eintrittspreise. Für viele Menschen können sie eine Herausforderung sein, am Kulturangebot teilzuhaben. Dies bestätigt auch die 2023 durchgeführte Bevölkerungsbefragung zur kulturellen Teilhabe in Berlin (https://www.iktf.berlin/wp-content/uploads/2024/06/IKTF-Kulturelle_Teilhabe_Berlin_2023.pdf).

Die Förderung des KulturLeben Berlin e.V. ist eine Maßnahme, mit der der Senat diese Herausforderung adressiert. Der Verein widmet sich v.a. dem Ziel, Personen, die ein geringes Einkommen haben und/oder staatliche Transferleistungen beziehen, die Teilhabe

an Kunst und Kultur zu ermöglichen. Dies geschieht vor allem über die kostenlose Ticketvermittlung. Um bislang nicht-kunstaffinen Personen den Weg zur Teilhabe an Kunst und Kultur zu eröffnen, rufen Freiwillige die registrierten Gäste z.T. persönlich an und informieren über verfügbare Kulturtickets.

2. Wie wirkt sich die Arbeit von KulturLeben aus, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, sozial benachteiligten Menschen den Zugang zu kulturellen Angeboten der Hauptstadt zu erleichtern, indem sie ihnen kostenlose Tickets zu Kulturveranstaltungen vermitteln? Welche Bedeutung hat der Verein für die kulturelle Teilhabe von Armut betroffener Menschen in der Stadt?

Zu 2.:

Der Verein KulturLeben Berlin e.V. leistet seit 14 Jahren einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Inklusion. Mit seiner niedrigschwelligen Vermittlungsarbeit spricht KulturLeben Berlin e.V. Zielgruppen an, die Kulturbetriebe aus Ressourcengründen nur schwer erreichen, und unterstützt dadurch Kulturbetriebe bei der Umsetzung ihres Bildungsauftrags. Zu diesen Zielgruppen zählen insbesondere Personen, die in sozialen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege leben. Der Verein KulturLeben Berlin e.V. verzeichnet über 600 soziale Einrichtungen als Kooperationspartnerinnen und -partner und Fördermitglieder sowie über 400 Kulturveranstaltende als Kooperationspartner. Zu den wesentlichen Bestandteilen seiner niedrigschwelligen Kulturvermittlungsmethoden zählen mehrsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein barrierefreier digitalisierter Anwendungsbereich der Kartenvermittlung.

3. Wie unterstützt und wie fördert der Senat die Arbeit des Vereins „KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur e.V.“?

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) fördert seit 2018 KulturLeben Berlin e.V. für die Durchführung des Projekts „Zielgruppenspezifische Vermittlung von Kulturangeboten“ mit Landesmitteln i.H.v. 50.000 € im Rahmen einer Projektförderung. In der Vergangenheit wurden einzelne weitere Projekte des Vereins gefördert, hierunter die Projekte „Netzwerkstelle für Geflüchtete“, eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle für freiwillige Flüchtlingsarbeit sowie die „Werkstatt Utopia“, ein inklusives Musikprojekt.

4. Welche vom Senat bzw. den Bezirken geförderten kulturellen Einrichtungen bieten vergünstigte bzw. kostenfreie Tickets für von Armut betroffene Menschen für ihre Aufführungen bzw. Ausstellungen an?

Zu 4.:

Bei den meisten vom Land Berlin geförderten Museen sind ermäßigte oder kostenfreie Karten für Personen mit niedrigem Einkommen erhältlich. Die landesgeförderten Museen können von allen unter 18-Jährigen grundsätzlich kostenlos besucht werden. Kostenfreien Zugang für alle ermöglicht darüber hinaus der eintrittsfreie Museumssonntag.

Der Besuch landesgeförderter Gedenkstätten ist grundsätzlich kostenfrei, wobei Führungen der Gedenkstätten zu ermäßigten Preisen für Personen mit niedrigem Einkommen angeboten werden.

Die Eintrittspreisgestaltung der vom Land geförderten Bühnen und Orchester obliegt grundsätzlich den jeweiligen Einrichtungen. Bei allen vom Land Berlin geförderten Einrichtungen im Bereich Bühnen/Orchester/Tanz sind ermäßigte Karten für verschiedene Personengruppen mit niedrigem Einkommen erhältlich. Um finanzielle Barrieren abzubauen, können Menschen mit niedrigem Einkommen an zahlreichen Berliner Bühnen und Konzerthäusern Karten zum Preis von drei Euro erwerben, wenn die Vorstellungen nicht ausverkauft sind. Zusätzlich werben die Berliner Opern- und Konzerthäuser, Orchester, Sprechtheater und die Tanzszene mit eigenen flexiblen Angeboten, die zum Erwerb von ermäßigten Karten berechtigen. Darüber hinaus gibt es Ermäßigungen für Inhaberinnen und Inhaber eines Berechtigungsnachweises (ehemals Berlinpass).

Die Aufführungen, Ausstellungen und Veranstaltungen sowie Konzerte und Vorspiele der Musikschulen der bezirklichen Einrichtungen sind weit überwiegend kostenfrei zugänglich bzw. für Inhaberinnen und Inhaber des Berlinpasses zugänglich. Inhaberinnen und Inhaber des Berlinpasses erhalten in der Regel auch einen deutlich ermäßigten Zutritt zu den Angeboten des Unterrichts in den Volkshochschulen und Musikschulen.

Die Teilnahmegebühr von Kindern und Jugendlichen bis zu ihrem 18. Lebensjahr am offenen Kursangebot in den Jugendkunstschulen wird im Bedarfsfall durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) übernommen.

5. Bei welchen kulturellen Einrichtungen wird das Angebot über KulturLeben organisiert?
6. Welche vom Senat bzw. den Bezirken geförderten kulturellen Einrichtungen bieten keine vergünstigten bzw. kostenfreien Tickets für von Armut betroffene Menschen für ihre Aufführungen bzw. Ausstellungen an und warum nicht?

Zu 5. und 6.:

Dazu liegen dem Senat keine Informationen vor.

7. Was tut der Senat, um eine Zusammenarbeit mit dem Verein KulturLeben e.V. zu fördern und damit die Teilhabe von Menschen mit wenig Geld in landeseigenen Kulturbetrieben zu steigern?

Zu 7.:

KulturLeben Berlin e.V. erhält Fördermittel, die den Verein in die Lage versetzen, eigenständig Akquise zu betreiben. Diese Praxis hat sich bewährt. Bei Bedarf unterstützt die SenKultGZ den Verein bei der Akquise von Partnerinnen und Partnern.

Darüber hinaus hatte die SenKultGZ zuletzt mit Schreiben vom 19.12.2022 alle Leitungen der vom Land geförderten Theater, Opern, Orchestern, Konzert- und Literaturhäuser dazu ermutigt, die bis zu diesem Zeitpunkt gewährten Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber des Berlinpasses in ihrer jeweiligen Einrichtung auszuweiten.

8. Welche Gründe gibt es, dass die vom Senat bzw. den Bezirken geförderten kulturellen Einrichtungen dem Verein keine Kontingente für Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung stellen und welche Schritte wird der Senat unternehmen, um dies zu ändern?

Zu 8.:

Dem Senat sind keine Fälle bekannt, in denen die vom Senat geförderten kulturellen Einrichtungen dem Verein Kultur Leben Berlin e.V. keine Kontingente für Personen mit niedrigem Einkommen zur Verfügung stellen.

Die Bezirke stehen einer Kooperation mit Verein KulturLeben Berlin e.V. offen gegenüber, sofern ihre Einrichtungen und Kulturangebote nicht bereits kostenfrei zugänglich sind. Eine Kooperation des Bezirks Mitte mit KulturLeben Berlin e.V. wird angestrebt. In den kleineren Kultureinrichtungen des Bezirks Lichtenberg ist der Verein noch nicht bekannt. Es bestehen auch Unsicherheiten, ob es für kleinere bezirkliche Angebote auch eine entsprechende Nachfrage gibt. Aufgrund der aktuellen Anfrage werden weitere bezirkliche Einrichtungen in Lichtenberg prüfen, ob auch kleine kulturelle Veranstaltungen im Bezirk gefragt sind. So wird z.B. die Galerie 100 mit KulturLeben Berlin e.V. in Verbindung treten, um ein Kontingent für Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 07.08.2024

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt